Allgemeine Hinweise:

Dieser Schalplan gilt im Zusammenhang mit folgenden zum Bau freigegebenen Plänen (jeweils in der gültigen Fassung):

- alle Schalpläne im direkten Umfeld, wie Grundrisse, Schnitte und Details (einschl. dem darüberliegenden Geschoss)
- alle Bewehrungspläne einschl. Stahlauszüge, besonders im Schalbereich und im direkten Umfeld
- zugehörige Ausführungspläne des Objektplaners sowie der weiteren Fachingenieure und Sonderfachleute

Dieser Plan ist ein Schalplan und kein Rohbau- oder Werkplan. Einbauteile, die für den Ausbau relevant sind (z.B. Aufzugsanlagen, Küchen- und Laborbereiche, Fassadenverankerungen, Anschlüsse für nichttragende Trennwände etc.) sind den Fachplanungen zu entnehmen und durch die örtliche Bauleitung zu koordinieren.

Nur die Berücksichtigung aller oben aufgeführten Pläne berechtigt zur Bauausführung!

Die Ausführungsunterlagen sind bauseits rechtzeitig vor Baubeginn zu prüfen (VOB-B, §3, Nr. 3). Alle Maße sind am Bau zu kontrollieren und mit den gültigen Architektenplänen zu vergleichen. Sie Maßdifferenzen und Unstimmigkeiten ist unverzüglich die Bauleitung zu verständigen.
Sämtliche Maße sind (wenn nicht anders angegeben) Rohbaumaße auf Grundlage der Architektenpläne.

Leistung AN:

Neben den bereitgestellten Schal- und Bewehrungsplänen / Konstruktionsplänen des Tragwerks (Ortbetonplanung) sind bei Bauleistungsübernahme weitere, ergänzende Leistungen durch den Auftragnehmer zu erbringen und zur Prüfung vorzulegen. Die Einschätzung zur Erfordernis dieser Leistungen liegt beim AN.
Insbesondere werden genannt:

- Fertigteilplanung bzw. Halbfertigteilplanung im Stahlbetonbau einschl. Stücklisten mit statischer Berechnung aller nicht in der Genehmigungsstatik erfassten Verbindungen und Transportzustände, sowie notwendige Umplanungsleistungen auf Grundlage der Ortbetonstatik und Ortbetonausführungspläne.
- Werkplanung Stahlbau einschl. Stücklisten mit statischer Berechnung aller nicht in der Genehmigungsstatik erfassten Verbindungen und Transportzustände von Bauteilen / Verbindungen, die nicht zur eigentlichen Tragwerkskonstruktion gehören (z.B. Geländer, Doppelböden, Fundamente von Haustechnikanlagen, Aufzugskonstruktionen, Verkleidungen und Fassaden, nichttragende Mauerwerkstrennwände, nichttragende leichte Trennwände, Traversen HLSE, etc.)
- Bau-, Transport- und Montagezustände und sich daraus ergebende konstruktive Maßnahmen und alle durch den Baubetrieb zu planen und auszuführen.

Durchbrüche / Kernbohrungen:

Durchbrüche/Aussparungen (i.d.R.+20cm) und Einbauteile, die keinen Einfluss auf das Tragverhalten der dargestellten Bauteile haben, sind der Ausführungsplanung des Objektplaners zu entnehmen. Wand- und Deckendurchbrüche <20cm die als Kernbohrung ausgeführt werden, sind in statisch relevanten Bereichen im Schalplan dargestellt.
Bei Verlegung der Bewehrung und Dübelleisten ist der Lage der Durchbrüche laut Schalplan zu berücksichtigen.

Einbauteile ELT/ HLSK:

Erforderliche Einbauteile für Ganitär (Grundleitungen), Elektro (Fundamenterder, Leerrohre),Fassadenverankerungen und Treppengeländer (wenn nicht anders angegeben), sowie für Aufzüge sind vor dem Betonieren nach Angabe der Fachfirmen einzubauen.
Einbauteile sowie WA/WD in den Aufzugsschächten sind nach Planung Aufzugstechnik einzubauen.
Erforderliche Abnahmeprozeduren etc. sind rechtzeitig mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

Arbeitsfugen (AF):

In den Schal- und Bewehrungsplänen sind die statisch erforderlichen Fugen sowie die statisch erforderliche Bewehrung eingezeichnet. Zwischen hinsugenannte AF, Schalungsarten oder Betonierabschnitte sind durch den Unternehmer festzulegen, ebenso sich daraus ergebende Zusätzbewehrung, Fugenbänder und Einbauteile.
Die Lage der AF ist rechtzeitig mit der Tragwerksplanung abzustimmen. Grundsätzlich sind große Betonierabschnitte anzustreben.

Alle AF sind mindestens als "raue" Fuge nach EC2 (DIN EN 1992-1-1: 2011-01, 6.2.5) und DAfStb-Heft 600 auszubilden.
Erhöhte Anforderungen mit Ausbildung als "verzahnte" Fuge nach EC2
(z.B. mittels Profilierung durch Trapezleisten, durch verzahnt profilierte Streckmetallstabstellungen/ Verwahrkästen von Rückbiegeanschlüssen oder Freilegen des Korngerüstes auf 16mm) gelten für alle nachfolgenden Arbeitsfugen/ Anschlussbereiche:

- AF innerhalb Fundamente (auch technologische)
- AF bewehrter Fundamente zu angrenzenden bewehrten Fundamenten/ Bodenplatten
- AF (vertikal/ horizontal) im Bereich von Wandträgern und Oberzügen, insbesondere zu angrenzenden Decken- bzw. Bodenplatten (siehe gesonderte Kennzeichnung im Plan)

Aussschalfristen / Notunterstützungen:

Ausschalfristen und Notunterstützungen bzw. Umstellen der Decken sind nach EC2 Vorgabe bzw. DBV-Merkblatt "Betonschalungen" (akt. Fassung) vorzunehmen.
Wegen der Verformungsbegrenzung wird empfohlen, von einer Not-/Hilfsunterstützung durch mind. drei Vollgeschosse auszugehen und mind. drei Decken mit einer Normdruckfestigkeit (28-Tage) zu aktivieren.
Sonderbauteile, wie z.B. tragende Wandträger und -scheiben als Oberzüge, müssen so lange eingeschalt und durchgestellt bleiben, bis eine ausreichende Tragfähigkeit für das voraugesetzte statische System erreicht ist. Die Lage ist den Schalplänen zu entnehmen. Für Wandträger etc. folgt daraus, dass die oberste anzustellende Deckenplatte ihre Tragfähigkeit erreicht haben muss.
Es sind stets der Wandträger etc. und die daran anschließenden Deckenfelder bauzeitlich auszustellen. Das Erreichen der Tragfähigkeit eines Bauteils orientiert sich am Erreichen der Normdruckfestigkeit (28-Tage) des Betons.

Baugrund / Wasserhaltung:

Es gilt das aktuelle Baugrundgutachten von Kramm Ingenieure GmbH & Co. KG aus Aachen.
Die Baugrubensohlen sind nach Vorgabe des Baugrundgutachters (BGA) nachzuverdichten bzw. entsprechend Angabe BGA zu behandeln.

Die Baugrubensohlen sind durch den BGA abzunehmen.
Ggf. ist ein Bodenaustausch bzw. Magerbetonausklofferungen auf Anweisung des BGA vorzunehmen.
Unter Fundamenten und Bodenplatten ist eine Sauberkeitsschicht von mind. 10 cm (sofern technologisch nicht anders erforderlich) planeben einzubauen.
Ergänzungen zu Aufbauten mit Dämmung, Abdichtung etc. gemäß Vorgabe Objektplanung und Einschüttungsgutachten!

Die Ebenheit der Sauberkeitsschicht bzw. der Dämmschichtoberfläche ist entsprechend einer geschalten Fläche herzustellen. Andernfalls ist das Verlegemaß und damit die Betondickung um das Maß der Unebenheit eigenständig durch den Bauherrn zu erhöhen (Höhen angesetzen, Absandhalter) und demzufolge zu berücksichtigen
(z.B. Betonmehrbedarf, Mehraushub, Erhöhung Baugrubenbelte, Erhöhung Rissscheurigsbewehrung etc.).

Setzungen:

Es sind Setzungen und Setzungsdifferenzen des Bauwerkes gemäß Angaben im Baugrundgutachten zu erwarten.

Anforderungen / Materialien, sofern nicht anders angegeben mindestens:

Stahlbau:
- Profilstahl, Bleche, Rohre etc. S235
- Betonstahlmatte / Anschweißplatten, Zugstabsysteme S355
- Schrauben, Dorne, Verstiftungen, Gewindestangen: Festigkeit 8.8 bzw. 10.9 (Stahlenbauteile müssen in den nicht durch Beton geschützten Bereichen mit geeigneten Korrosionsschutzsystemen versehen werden, Angaben nach Architektenplanung)

Korrosionsschutz (gem. DIN EN ISO 12944):
- Außenbauteile Einbeziehzt: Korrosivitätskategorie im3, Schutzdauer lang (z.B. Feuerverzinkung + Beschichtung)
- Außenbauteile + Einbauteile / Anschweißplatte: Korrosivitätskategorie C3 mäßig, Schutzdauer lang (z.B. Feuerverzinkung + Beschichtung)
- Innenbauteile: Korrosivitätskategorie C2 gering, Schutzdauer lang > 15 Jahre (z.B. Feuerverzinkung oder mehrfahriger Anstrich) - in unzugänglichen, nicht kontrollierbaren Bereichen (z.B. Fassadenbefestigungen) Ausführung in Edelstahl notwendig!

Zur Rissminimierung und Reduzierung des Schwindmaßes, auch im Zusammenhang mit ggf. notw. Sichtbetonanforderungen, sind alle Flächenbauteile (Wände/ Platten/ Scheiben) aus einem schwindarmen Beton mit möglichst geringer Wärmeentwicklung und mit einem max w/z-Wert von max. 0,50 (0,45 für WU-Konstruktionen) herzustellen, sofern mit der Expositionsklasse kein noch niedrigerer Wert gefordert wird.

Für Bauteilanschlüsse, Deckenknoten und insbesondere Fugenbänder/-bleche sowie beim Kernbeton von Hohlwänden sind Anschlussmischungen mit Größtkorn 8mm zu verwenden. Vergussteilgkeiten (z.B. Pagel-Vergussmörtel) für Dorne, Stahlenbau-bzw. Verbundbauteile etc. müssen mindestens der Bauteilfestigkeit bei Stahlbetonbauteilen entsprechen.
Detaillierte Angaben siehe Bewehrungspläne!

Detail und Hinweise zu abgefugten Wandfüßen im 3.OG M 1:25

Bauzeitliche Festhaltung aller unten abgefugten Wände im 3. OG erforderlich, bis die Decke über 3. OG die 28d-Festigkeit erreicht hat

Schnitt vertikal

Schnitt horizontal

Gesamtplan OG2

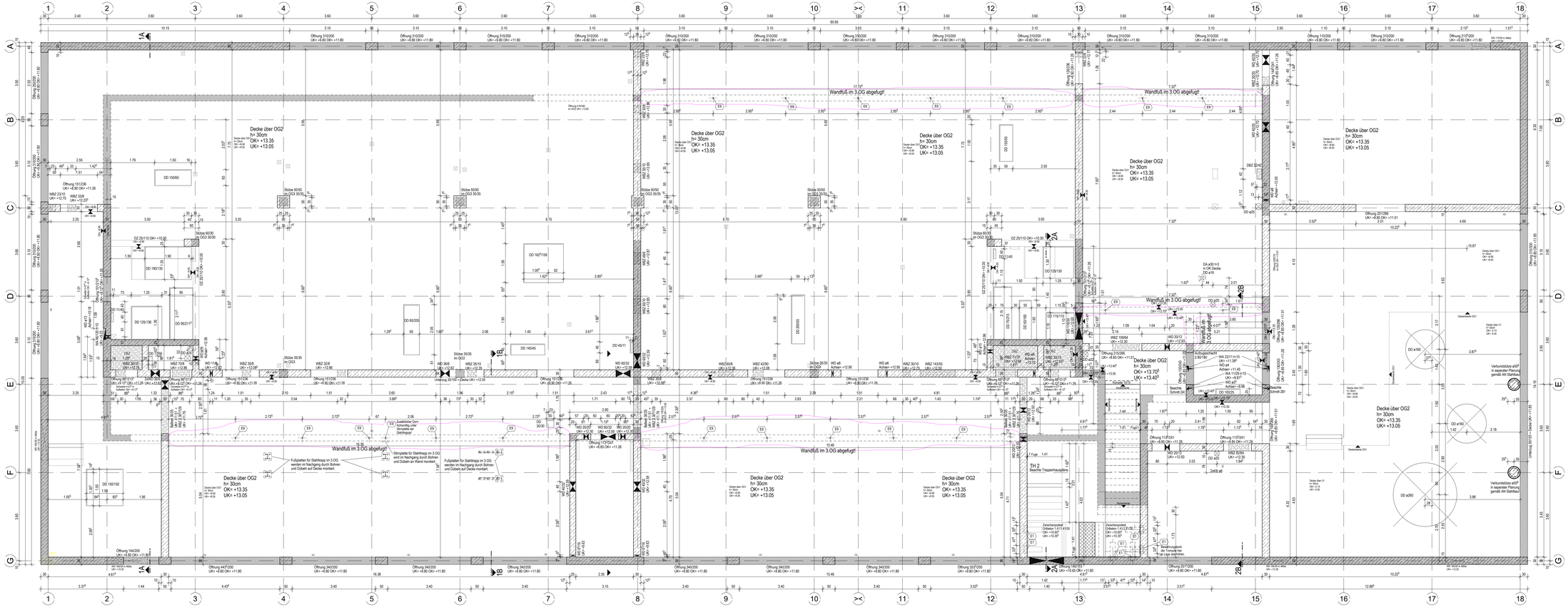

Legende:

Unterzüge und Stucktäger

Versprung in OK Bauteil (s. auch Verfarlung) unsichtbare Schalkante z.B. Deckensprung

Wände, Stützen und Oberzüge (Stahlbeton) im darüberliegenden Geschoß (mit Anschlußbewehrung)

Wände, Stützen und Oberzüge (Mauerwerk) im darüberliegenden Geschoß (ohne Anschlußbewehrung)

Wände / Stützen / Decken
Stahlbeton | Stahlbeton (WU) | Stahlbeton, nichttragend | Fertigteil | Wandartige Träger / Oberzüge auf OK Decke Fuge verzahnt ausführen

Aussparungen
WD Wanddurchbruch | Kernbohrone für nachträglichen Einbau WBD= Wand / DBZ = Decke
WA Wandaussparung | DA Deckenaussparung in UK Decke
WS Wandschlitz | DD Deckendurchbruch
UR Überschneidnhr | DA Deckenaussparung in OK Decke

Einbauteilliste (Arbeitsstand, gilt für das gesamte Projekt)

Pos.	Bezeichnung (oder gleichwertig)	Stck
E1	Türstutz Z-WH-WH-T	32
E2	Anschlussplatte Treppengeländer	62
E3	HBT 120-12, 15,0-1200, h=300, b=4000, b=120, einreihig	96
E4	HBS-05-B-12-060 Muffenstab ø12, M12, l=060mm, B500B	604
E5	HBS-05-A-13-240 Ankerstabstab ø13, M13, l=240mm, B500B	604
E6	HALFEN HBT Rückbiegeanschluss HBT 120-8, 15,5-800, h=170, L/z=320	6
E7	HALFEN HBT Rückbiegeanschluss HBT 120-8, 15,5-600 Sonderlänge, h=170, L/z=320	72
E8	HALFEN HBT Rückbiegeanschluss HBT 120-8, 15,5-1250, h=170, L/z=320	16
E9	Schöck Stacon LD-Q-16-S-A-R0-120	20

INDEX	DATUM	GEZ	PLANÄNDERUNG
02_V	29.01.2026	Herr Hofer	Ergänzung abgefugter Wandfuße im 3.OG mit Lagesicherung durch Dorn, mit Freigabe nur zur Bewehrungsplanung
01_V	18.12.2025	Herr Hofer	Ergänzungen und Anpassung gemäß OP vom 12.12.25 mit Freigabe nur zur Bewehrungsplanung
– V	05.12.2025	Herr Hofer	Erstellung

0.00 (Baunull) = +207.50m ü. NHN

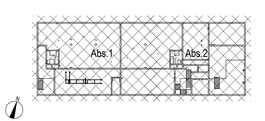

Planverfasser (extern)

Bauherr(in):
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW,
Niederlassung Aachen
Mies-van-der-Rohe-Straße 10, 52074 Aachen

Nutzer / Mieter(in):
RWTH Aachen
Landolfweg,52056 Aachen

BLB NRW
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Aachen
Mies-van-der-Rohe-Straße 10
D - 52074 Aachen
Telefon: 0241-43510-0
Telefax: 0241 43510-198
E-Mail: ac.poststelle@blb.nrw.de
Internet: www.blb.nrw.de

Projekt:	Ersatzneubau Anorganische und Organische Chemie
BAP-Projektnummer:	10-12-2124-15-002
Wirtschaftseinheit / Liegenschaft:	RWTH Aachen
WE 2124	Landoltweg,52056 Aachen
Projektbezeichnung:	Ersatzneubau Anorganische und Organische Chemie
Objekt/Bauwerk/Gebäude	AOC-RWTH Aachen
GE0037	Landoltweg,52056 Aachen
Objekt-/Bauwerks-Gebäude-Nr.	

Planbezeichnung/Darstellung:	Ebene / Typ: AOC-RWTH Aachen
Schal- u. Konstruktionsplan	Geschoss / Anlage:
OG2 Gesamtplan	OG2
Projektbezeichnung:	Planinhalt:
2124_FTP_3_SP_5100_02_TWP_02_V	Grundriß

Datei/Art:			
Modell-Name: 2124_FTP_3_SP_5100_02_TWP_...	Plotterbelastung:	Planart:	Ausführungsplan
Layout-Name: SP_05_Gesamtplan_OG2	Datum Plot: 29.01.2026	Fachbereich:	(TWP) Hochbau
Maßstab: 1:50	Letzte Änderung am:	Maßstab:	1:50
Blattgröße: 150.0x84.1cm		Blattgröße:	
		Revision:	Index: 02